

**1.04.3 Dispensationsgesuch**  **Schulleitung** (Urlaube bis zu zwei Wochen)  
 **Schulrat** (Urlaube länger als zwei Wochen)

**für** (durch die/den Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... Schule/Klasse:.....

Lehrer/in: ..... **Dispensation vom ..... bis .....**

(im laufenden Schuljahr bereits bewilligte Schulhalbtage / Jokertage: .....)

Begründung: Urlaube, welche die 4 Jokerhalbtage überschreiten, müssen in einem Begleitschreiben ausführlich begründet werden.

Begleitschreiben liegt bei

Wir stellen denselben Antrag für Geschwister des Schülers/der Schülerin  
(Für jede Schülerin/jeden Schüler muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden)

Name: ..... Schule: ..... Lehrer/in: .....

Name: ..... Schule: ..... Lehrer/in: .....

Münchenstein, den ..... Unterschrift: .....

**Antrag der Klassenlehrperson** für den Urlaub Datum: .....

Gesuch bewilligen Unterschrift: .....  
 Gesuch nicht bewilligen

Begründung / Bemerkung: .....

.....

.....

**Entscheid**  **der Schulleitung** Datum: .....  
 **des Schulrates**

Gesuch bewilligt Unterschrift  
 Gesuch nicht bewilligt

.....

**Rechtsmittelbelehrung:**

*Gegen den Entscheid der Schulleitung kann beim Schulrat (c/o Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein, Lärchenstr. 56, 4142 Münchenstein), gegen den Entscheid des Schulrates bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Rheinstr. 31, 4410 Liestal) innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Eine Kopie dieses Gesuches geht zur Ablage an das Schulsekretariat:*

Schulleitungen Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein  
Schulrat Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein

---

## **Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler**

### **1. Urlaub**

- 1.1 Jede Schülerin, jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokertage). Die Halbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- 1.2 Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen.
- 1.3 Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z.B. für
  - private Anlässe (Ferienverlängerung, Familienfest, etc.)
  - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe etc.)
- 1.4 Während Klassen- und Schulanlässen (Sporttag, Schulreisen, Skilager) wird kein Urlaub gewährt.

### **2. Einreichung des Dispensationsgesuchs**

- 2.1 Jeder Urlaub betreffend die Jokertage ist mit dem Formular "Dispensationsgesuch für Jokertag" mindestens 21 Tage vor Bezug bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer anzumelden.
- 2.2 Die/der Erziehungsberechtigte muss das Gesuch (kurz) begründen und unterschreiben.

### **3. Bewilligung**

- 3.1 Rechtzeitig eingereichte Gesuche, welche den Bestimmungen (1.1) entsprechen, werden durch die Klassenlehrperson bewilligt.
- 3.2 Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.
- 3.3 Urlaubsgesuche, welche die 4 Joker-Halbtage übersteigen, müssen mindestens 21 Tage vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden. Diese kann beim Vorliegen von speziellen Gründen Urlaube bis zu 2 Wochen bewilligen.
- 3.4 Urlaube, welche länger als 2 Wochen dauern, müssen mindestens 21 Tage vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet beim Schulrat eingereicht werden.
- 3.5 Die Gesuche gemäss 3.4 werden vom Schulrat nur in Ausnahmefällen und beim Vorliegen triftiger Gründe bewilligt.

Münchenstein, August 2017

**Schulleitungen und Schulrat**